



Demontage bei der BVK?

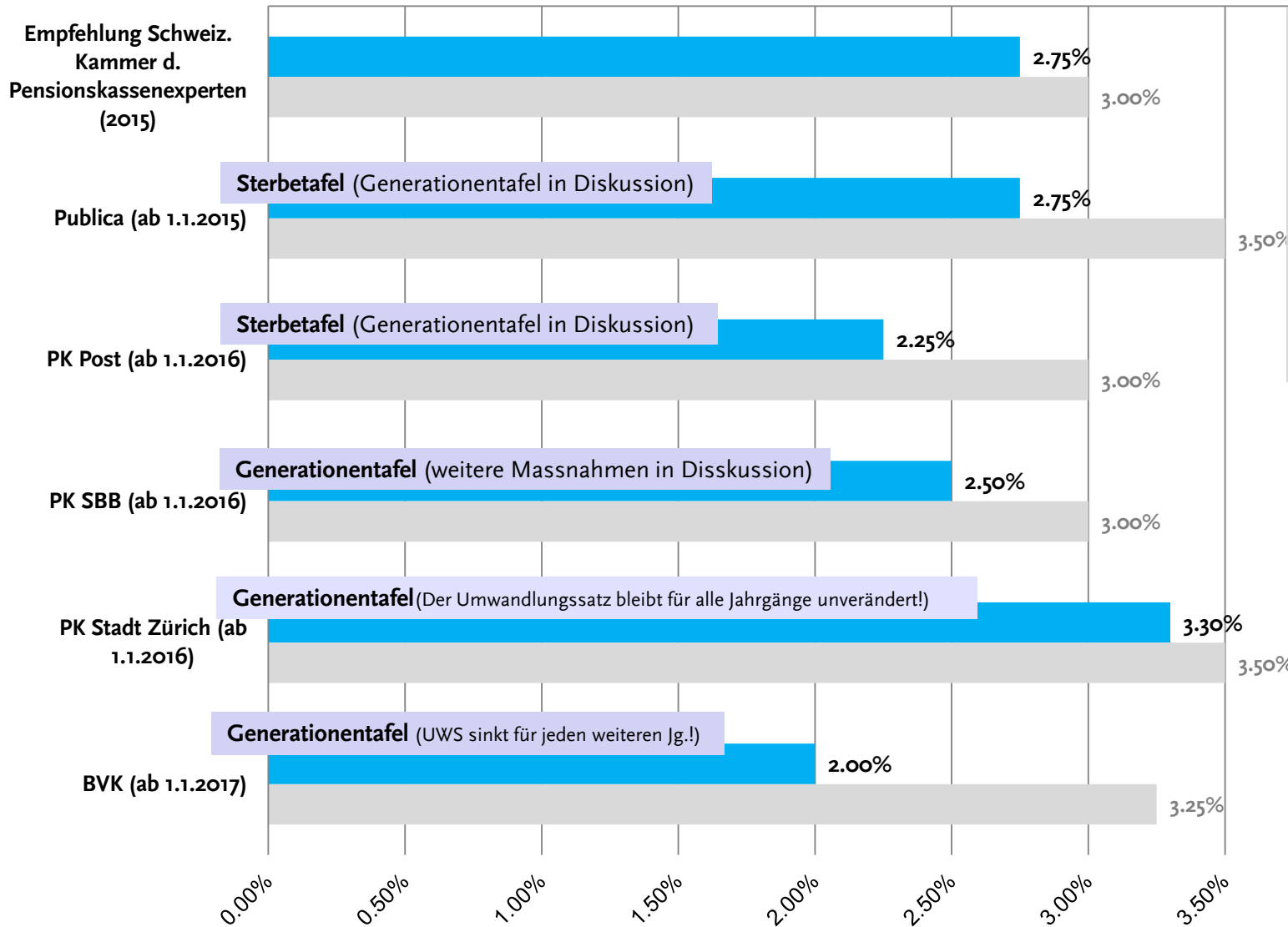
Nicht mit uns!

Verantwortlich: Christoph Lips

Die Beschlüsse der BVK

- Senkung technischer Zins per 1.1.2017 von 3,25% auf 2%
- Senkung der Umwandlungssätze von 6.2% auf 4.87% etc.
- Erhöhung der Sparbeiträge (Lohnabzug)
- Beiträge neu schon ab Alter 21 (vorher 24)
- Von Perioden- zu Generationentafel
- «Abfederungsmassnahmen» für Jahrgänge 1968 und älter
- Flexibilisierung der Vorsorgepläne (Basis, Standard, Top)
- Keine Sanierungsbeiträge mehr für Arbeitgeber bei Deckungsgrad 90-100% («insgesamt weniger Kosten»)
- Keine Klage wegen Korruptionfällen

Technischer Zinssatz: Vergleich



Definition technischer Zinssatz:

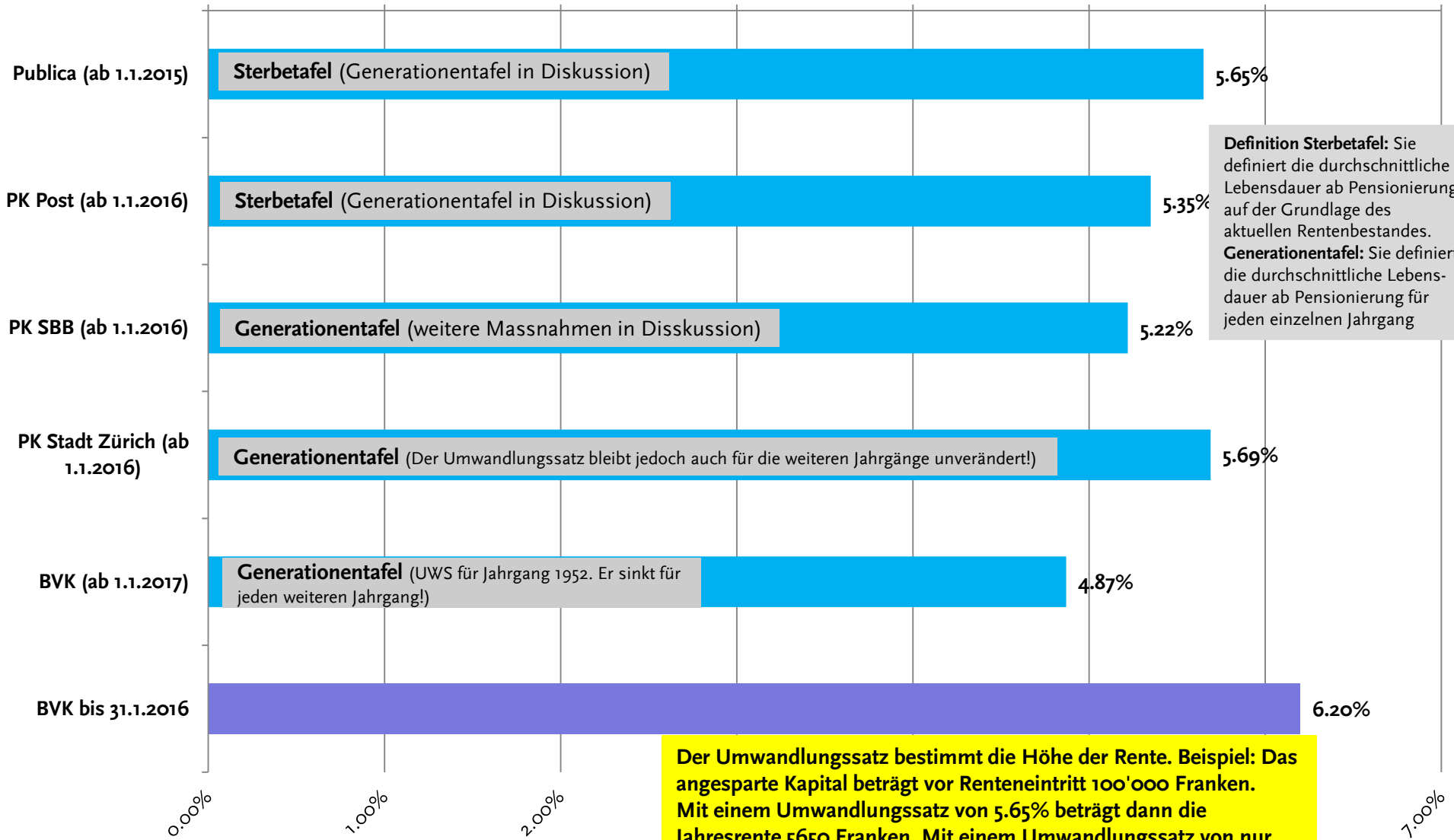
Es handelt sich um eine rechnerische Grösse, welche dem Zinsertrag entspricht, der während der Laufzeit einer Rente **erwartet** wird. Wie hoch kann das für die lebenslangen Rentenzahlungen zurückgestellte Kapital während der laufenden Rentenzahlungen verzinst werden? Die Festlegung dieses Zinssatzes hängt also von ungewissen Zukunftsfaktoren der

- techn. Zinssatz neu
- techn. Zinssatz bisher

Generationentafeln müssen keine Rückstellungen mehr für steigende Lebenserwartung nach der Pensionierung machen. Sie überwälzen das gesamte „Risiko“ der Längerlebigkeit auf die kommenden Generationen, in dem die rentenbildenden Umwandlungssätze stetig sinken.

Grafik vpod/cl

Umwandlungssatz ab 65 Jahren im Vergleich



Definition Sterbetafel: Sie definiert die durchschnittliche Lebensdauer ab Pensionierung auf der Grundlage des aktuellen Rentenbestandes.
Generationentafel: Sie definiert die durchschnittliche Lebensdauer ab Pensionierung für jeden einzelnen Jahrgang

Der Umwandlungssatz bestimmt die Höhe der Rente. Beispiel: Das angesparte Kapital beträgt vor Renteneintritt 100'000 Franken. Mit einem Umwandlungssatz von 5.65% beträgt dann die Jahresrente 5650 Franken. Mit einem Umwandlungssatz von nur 4.87% beträgt sie dann 4870 Fr. (= 14% weniger als bei Publica)

Grafik vpod/cl

**Natürlich: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankeule.
Nur, ist der BVK-Stiftungsrat wirklich vorsichtig?**

Zugegeben: Gegenwärtig sind die Erträge auf dem Ersparten nicht rosig. Jedoch ist zu betonen: **gegenwärtig**. Wie hoch waren die jährlichen Erträge der letzten drei Jahre? 2012: +8%; 2013: +7,4%; 2014: 6,10%! Das ist sehr gut. (Übrigens: Bereits seit 2012 sind rentieren zehnjährige Bundesobligationen unter 1%.)

Zugegeben: Die kontinuierlich steigende Lebenserwartung ist ein Fakt. Gegenwärtig hat die BVK einen relativ starken Umverteilungseffekt von den Aktiven zu den Pensionierten. (Zinsdifferenz: 2% - das Sparkapital der Aktiven wird mit 1,25% pro Jahr verzinst, dasjenige der Pensionierten mit 3,25%.) Auf die Dauer ist das stossend.

Nur: Der Stiftungsrat führt der BVK zumindest von den Arbeitgebern gar nicht mehr Geld zu – sondern entzieht es ihr – zur Entlastung der Arbeitgeber! Er nimmt der BVK sogar die Rettungsboote weg (bisheriges Sanierungskonzept wird über den Haufen geworfen).

Siehe dazu folgende Folien.

Die Hauptkritikpunkte des VPOD

- Demontage mit extremen Auswirkungen
- Mangelnde Transparenz. Stiftungsräte sind mundtot gemacht
- Regierungsrat hat sich im Stiftungsrat abgemeldet
- Völlig widersprüchliche Vorgehensweise
 - Einerseits düsteres Zukunftsszenario
 - Andererseits Begünstigung der Arbeitgeber, keine Einforderung der Korruptionsschäden und Schulden aus der Vergangenheit
 - Aufhebung des bisherigen griffigen Sanierungsmechanismus
 - Wegen Stiftungsratsbeschlüssen fällt der Deckungsgrad auf ca. 90% = **10 Jahre Sanierungszeit** unter Verzicht von pro aktiven Sanierungsmassnahmen (bis 2027 oder länger!)
 - Die zukünftige Sanierungslasten werden allein von den Versicherten getragen
- Unsoziale Umsetzung unsozialer Beschlüsse
 - Abfederungsmassnahmen sind viel zu gering
 - Koordinationsabzug führt zu stossender Umverteilung
- Irreführung

Jg.	1960		<u>Annahmen:</u> BVG-Mindestzins bleibt bei 1.75%		
vL	100 000		DG über 90%		
	AGH alt	Prämien alt	AGS neu	Prämien neu	
2015	673'001	24 000	673'001	24 000	
2016	714'266	24 000	714'266	24 000	
2017	756'046	24 000	765'623	29 000	Individuelle Erhöhung AGH um 6,9%
2018	789'496	24 000	817'878	29 000	
2019	823'365	24 000	871'048	29 000	
2020	857'657	24 000	925'148	29 000	
2021	892'378	24 000	980'195	29 000	
2022	927'532	24 000	1'026'348	29 000	
2023	957'127	18 000	1'073'309	29 000	
2024	987'091	18 000	1'121'092	29 000	
2025	1'017'429		1'169'711		
	Rente alt		Rente neu		Differenz
	UWS 6.2%		UWS 4.79%		in %
	63 081		56 029		7051
					-11.2%

Höhere Beiträge	
AN	AG
+18 800	+28 200

Messen mit «Goldener Regel»: Vergleich BVK bis 2016 und ab 2017

	BVK bis 2016			BVK ab 2017: Person 21 Jahre			Differenz BVK 2017 zu jetzt
	AG-Prämien	AN-Prämien	Total Prämien	AG-Prämien	AN-Prämien	Total Prämien	
Total Altersspargutschriften zwischen 21 und 65 Jahren	496%	331%	827%	602%	402%	1004%	21%
Umwandlungssatz mit 65 Jahren			6.2%			4.51%	-27%
Rente vom versicherten Lohn			51%			45%	-12%

Messen mit «Goldener Regel»: Vergleich BVG-Minimum (Gesetz) mit BVK ab 2017

	BVG-Minimum (= Gesetz)			BVK ab 2017: Person 21 Jahre			Differenz BVK 2017 zu BVG-Minimum
	AG-Prämien	AN-Prämien	Total Prämien	AG-Prämien	AN-Prämien	Total Prämien	
Total Altersspargutschriften zwischen 21 und 65 Jahren	259%	259%	518%	602%	402%	1004%	94%
Umwandlungssatz mit 65 Jahren			6.8%			4.51%	-34%
Rente vom versicherten Lohn			35.2%			45%	29%

Kommentar: Zwar bezahlen Arbeitgeber und Versicherte zusammen mehr als das doppelte in die BVK ein als das BVG-Minimum vorschreibt (1004% = etwas mehr als zehn Monatslöhne von 21 bis 65 Jahren), aber unter dem Strich bleibt eine «Rente» (ohne Verzinsung), die mit 45% vom versicherten Verdienst nur 29% höher liegt als das gesetzliche Minimum. Fazit: Viel Aufwand für vergleichbar wenig Wirkung.

Vergleich mit «Goldener Regel»: BVK ist Schlusslicht

Prämien an Sparguthaben von 21 bis 65 Jahren

	Versicherte	Arbeitgeber	Total Prämien	Umwandlungssatz 65jährig	"Rente" vom VV (unverzinst)	Durchschnitts- Zinsen auf Sparguthaben 2012-2014	Beitrags- verhältnis Versicherte/AG
BVK (Generationentafel)	402%	602%	1004%	4.51%	45%	1.25%	40%
Publica (Sterbetafel)	380%	529%	864%	5.65%	51%	1.58%	42%
PK Post (Sterbetafel)	409%	491%	900%	5.35%	48%	1.58%	45%
PK SBB (Generationentafel)	485%	583%	1068%	4.86%	52%	1.58%	45%
PK Stadt Zürich (Gen'tafel - aber immer gleichen UWS!!)	318%	519%	837%	5.69%	48%	2.50%	38%
Pensionskasse Crédit Suisse	386%	655%	1041%	5.79%	60%	?	37%

Positives: Die anderen Arbeitgeber helfen ihren Pensionskassen – sozialpartnerschaftlich ausgehandelt!

Publica hat vor Senkung des technischen Zinses drei Jahre Reserven angelegt, mit der sie Abfederungen finanziert.

Die Post übernimmt weitgehend die Kosten für die Verstärkung des Deckungsgrads für die Pensionierten. Das entspräche umgerechnet auf die BVK einer Einlage von 600 Mio. durch die Arbeitgeber.

SBB bezahlen 690 Mio. für Abfederungsmassnahmen = 12% Gutschriften auf Alterssparguthaben. Auf das Verhältnis der BVK umgerechnet würde das einer Einlage der Arbeitgeber von 1'552 Mio. Franken entsprechen! Es müssten verhältnismässig eine noch viel höhere Arbeitgebereinlage erfolgen, wenn berücksichtigt wird, dass die BVK ihren technischen Zinssatz und die rentenbildenden Umwandlungssätze viel radikaler senkt als die die PK SBB.

PK Stadt Zürich finanziert die Senkung des technischen Zinssatzes über die Senkung des Koordinationsabzugs. Das ist sehr sozial, weil dann die kleineren und mittleren Verdienste besser bei der Pensionskasse versichert sind und die Umverteilungseffekte zu Gunsten hoher Einkommen gemildert werden (siehe Erläuterungen dazu auf Blatt 18 und 19). Obwohl die PK Stadt Zürich neu auch mit der «Generationentafel» rechnet, senkt sie im Gegensatz zur BVK nicht jedes Jahr die Umwandlungssätze. Alle Versicherten erhalten Abfederungsmassnahmen von mindestens 2,3% bis maximal 8,4% je nach Alter.

Prämien Risiko

Versicherte

Arbeitgeber

BVK

0.80%

1.20%

Publica

0.00%

alles!

PK Post

0.50%

2.00%

PK SBB

0.50%

0.50%

PK CS

0.00%

alles:6.00%

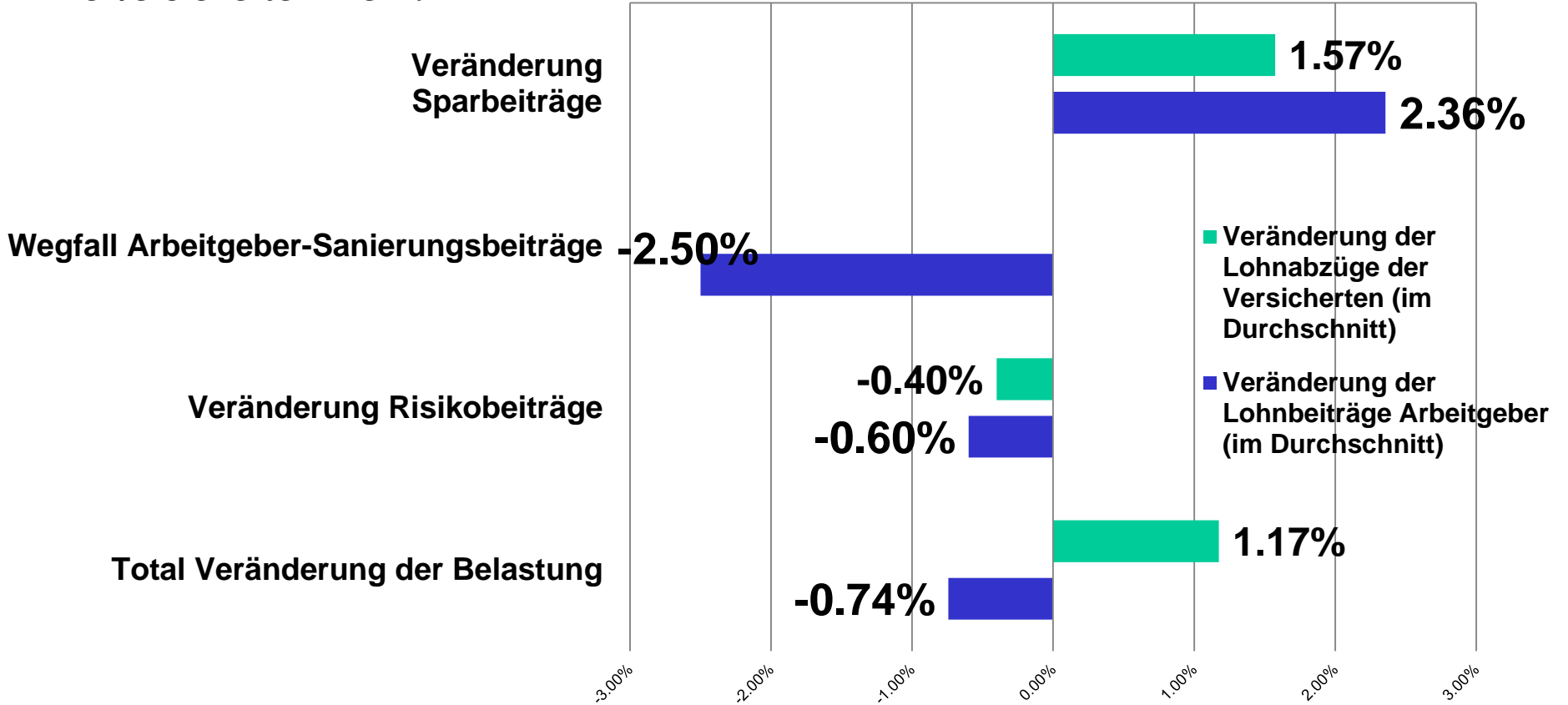
Negatives

Publica hat zwei Kader-Vorsorgepläne, die besser sind als für das «Bodenpersonal»

PK Post hat auch Plus- und Minus-Sparplan wie ihn die BVK einführen will

PK SBB hat freiwilligen Sparplan +2%

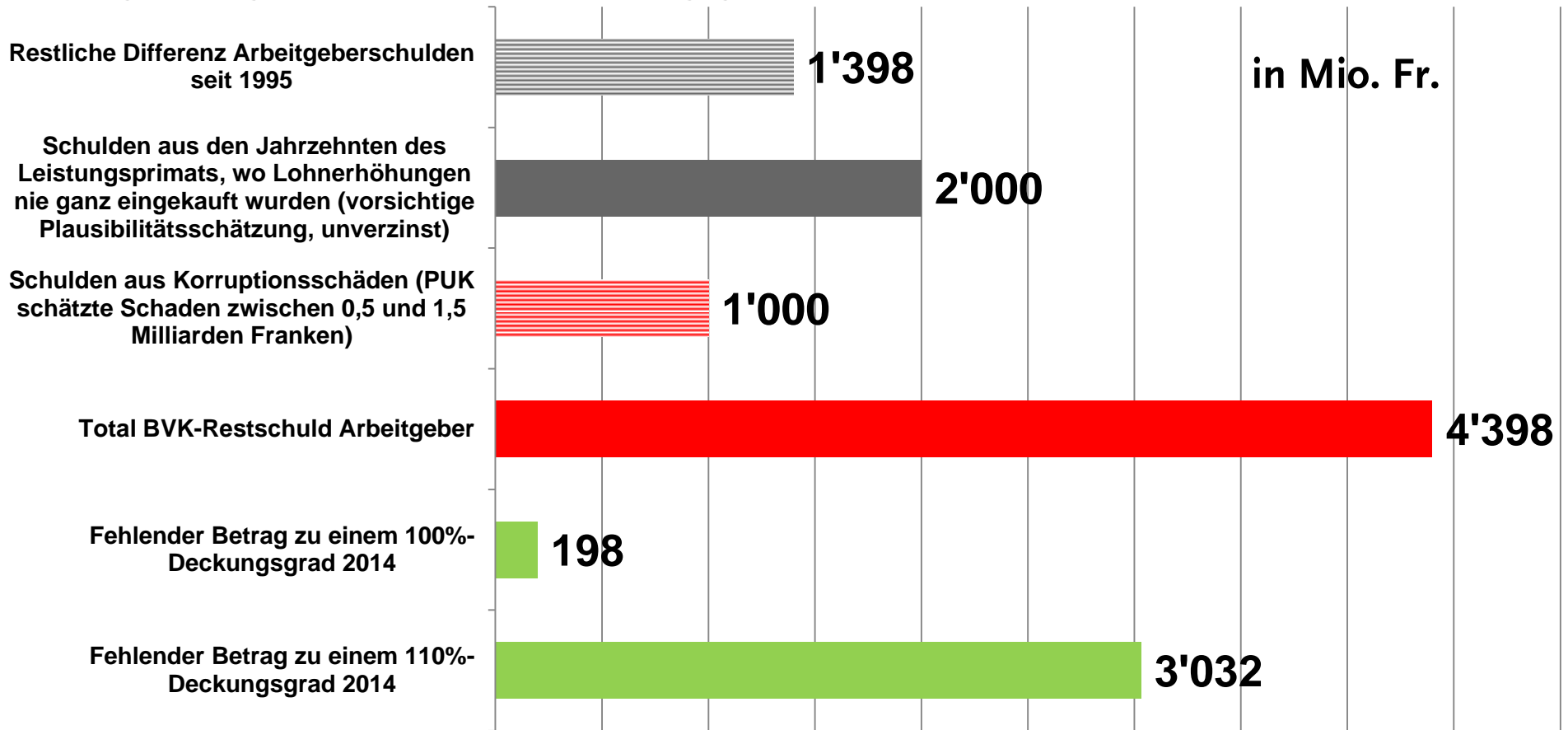
Veränderung der Belastungen ab 2017: Die Arbeitgeber zahlen weniger! Die Versicherten mehr!



„Für Arbeitgeber entstehen wegen der wegfallenden Sanierungsbeiträge auch nach der Erhöhung der Sparbeiträge insgesamt weniger Kosten“ = So der BVK-Stiftungsrat im Originalton bzw. –text!

Zwar geht der BVK-Stiftungsrat von einem düsteren Zukunftsszenario aus, in der die BVK mehr Mittel benötige. Völlig im Widerspruch zu dieser Diagnose entzieht er aber der BVK diese Mittel zu Gunsten der Arbeitgeber! Sie sollen in Zukunft weniger in die BVK bezahlen, solange der Deckungsgrad zwischen 90% und 100% liegt. (Die BVK wird mindestens noch zehn Jahre unterdeckt sein.)

**Restschulden der Arbeitgeber zu Gunsten der BVK 4398 Millionen Franken.
Bei Begleichung hätte die BVK einen Deckungsgrad am 31.12.2014 von 115%**



Massnahmen bei Unter- und Überschreitung des Deckungsgrads von 100%

Deckungsgrad	Versicherte		Sanierungsbeiträge (gehen nicht auf das Sparkonto!)			
	Verzinsung der Alterssparguthaben		Versicherte		Arbeitgeber	
	bis Ende 2016	ab 1.1.2017	bis Ende 2016	ab 1.1.2017	bis Ende 2016	ab 1.1.2017
unter 80%	1% unter dem BVG-Mindestzins	0.0% Verzinsung	2.00%	?	5.00%	2.50%
80% bis unter 90%	0.50% unter dem BVG-Mindestzins	0.0% Verzinsung	1.50%	?	3.75%	2.50%
90% bis unter 100%	0.5% unter dem BVG-Mindestzins	BVG-Mindestzinssatz	0.00%	0.00%	2.50%	0.00%
100% bis unter 110%	BVG-Mindestzinssatz, mindestens 2,5%	BVG-Mindestzinssatz, mindestens 2%				
110% bis unter 115%	BVG-Mindestzinssatz, mindestens 3,25%	Leistungsverbesserungen für Aktivversicherte und Pensionierte				

Künftig kann der Stiftungsrat bei einem Deckungsgrad von unter 90% weitere Sanierungsma

Bei Deckungsgrad unter 90%: Neu

NULL Verzinsung statt 1,25% wie mit gegenwärtigem Sanierungsmechanismus – da kann der Schönrechner auf der BVK-Webseite noch so manipulieren.

Das kann real passieren mit den getroffenen Beschlüssen: Der Deckungsgrad wird um mehr als 7% sinken. Das würde gegenwärtig bedeuten, dass der Deckungsgrad auf 90% oder darunter fällt.

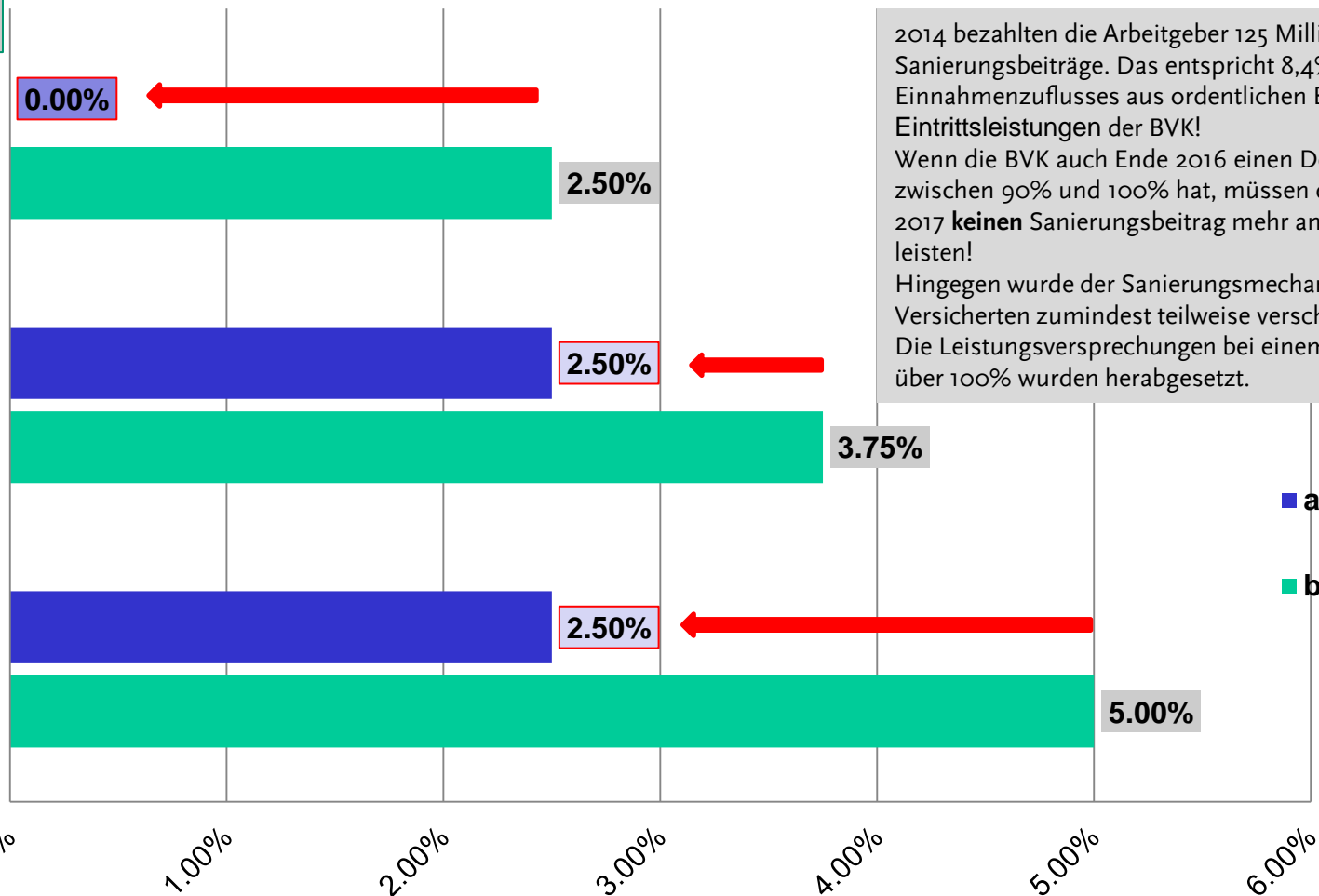
Veränderung der Sanierungsbeiträge der Arbeitgeber an die BVK ab 1.1.2017 im Vergleich: Massive Entlastung der Arbeitgeber!

Wenn der Deckungsgrad wie folgt ist:

90% bis unter 100%

80% bis unter 90%

unter 80%

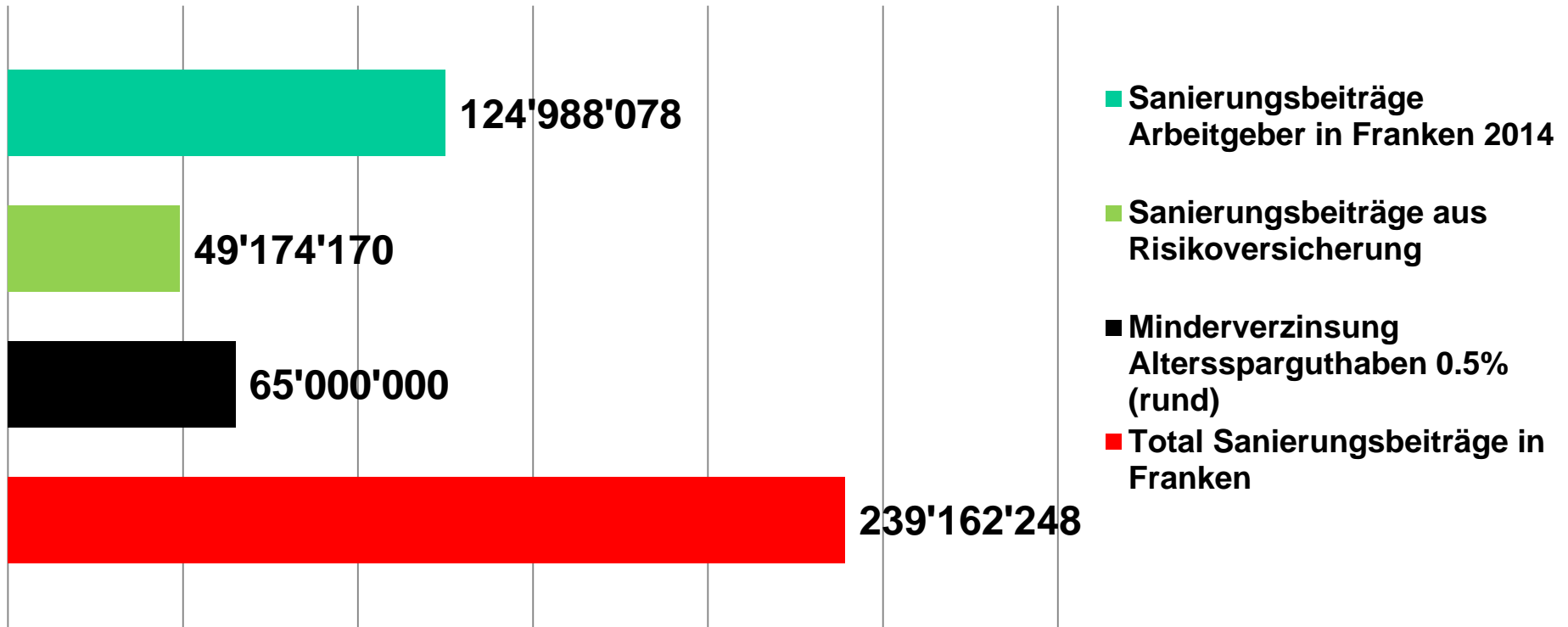


2014 bezahlten die Arbeitgeber 125 Millionen Franken Sanierungsbeiträge. Das entspricht 8,4% des gesamten Einnahmenezuflusses aus ordentlichen Beiträgen und Eintrittsleistungen der BVK!
 Wenn die BVK auch Ende 2016 einen Deckungsgrad zwischen 90% und 100% hat, müssen die Arbeitgeber ab 2017 **keinen** Sanierungsbeitrag mehr an die Unterdeckung leisten!
 Hingegen wurde der Sanierungsmechanismus für die Versicherten zumindest teilweise verschärft!
 Die Leistungsversprechungen bei einem Deckungsgrad von über 100% wurden herabgesetzt.

■ ab 1.1.2017
 ■ bis Ende 2016

Grafik vpod/cl

Der BVK-Stiftungsrat will ab 2017 jährlich auf 240Mio. Fr. Sanierungsbeiträge verzichten



Anmerkung: Die Sanierungsbeiträge machen insgesamt 16,1% an den gesamten Einnahmen aus ordentlichen Beiträgen und Einlagen aus! Allein die Sanierungsbeiträge der Arbeitgeber machen 8,4% an den Einnahmen aus ordentlichen Beiträgen und Einlagen aus. In den letzten Jahren konnten ein Lohnprozent der Risikoprämien für Sanierungsbeiträge verwendet werden. Das macht 3,3% der Einnahmen aus ordentlichen Beiträgen und Einlagen aus! Auf all diese Sanierungsbeiträge will der Stiftungsrat künftig verzichten. Das ist Abenteuer pur, weil die Massnahmen des BVK-Stiftungsrats zu einer massiven Unterdeckung führen werden.

Grafik: vpod/cl

Der Stiftungsrat nimmt der BVK mit der Aufhebung des bisherigen Sanierungskonzepts faktisch die Rettungsboote bei Unterdeckung weg. Er zerstört ein einigermaßen ausgewogenes Sanierungskonzept. Die Hauptlast lag richtigerweise bei den Arbeitgebern, die in der Vergangenheit wesentlich die Schulden verursacht haben. Zu diesem Schluss kam auch die Parlamentarische Untersuchungskommission des Kantonsrats zur BVK-Korruptionsaffäre! **Nun werden die Arbeitgeber entlastet zu Lasten der Sicherheit der BVK und der Versicherten.** Man wähnt sich in vergangen geglaubten Zeiten!

Durch die Senkung des technischen Zinssatzes und die Abfederungsmassnahmen fällt laut Stiftungsrat der Deckungsgrad um 7%. Es ist absehbar, dass deshalb der Deckungsgrad ab 2017 auf +/- 90% fallen wird. Wie will der Stiftungsrat die BVK aus dieser Unterdeckung herausführen, wenn er in Zukunft auf proaktive Sanierungsbeiträge verzichten will? Er will die Sanierung allein den Launen der Finanzmärkte überlassen: Mit einer erwarteten Rendite von 2,8% «werden für die BVK die Voraussetzungen geschaffen, **aus eigener Kraft einen stabilen Deckungsgrad zu erreichen**».

Darin stecken, ungewollt, zwei zentrale Aussagen:

- 1. Die BVK-Versicherten ziehen sich selber aus dem Sumpf der Unterdeckung heraus – weil die Arbeitgeber nichts mehr zu einer Sanierung bei einem Deckungsgrad bis 90% beitragen müssen. Die Sanierungszeit wird zehn bis zwölf Jahre dauern, also bis frühestens 2027! Unter Beibehaltung des bisherigen Sanierungskonzepts wäre diese Frist vier Jahre! Damit droht insbesondere mittleren Jahrgängen zusätzlich ein Rentenverlust von Zehntausenden Franken während der Bezugsdauer! (Siehe nächste Folie)**
- 2. Die Renditeerwartung von 2,8% ist ein Eingeständnis, dass die Senkung des technischen Zinssatzes auf 2% überdreht ist. Eine Senkung auf 2,5% hätte auf jeden Fall gereicht. So würde bei einer erwarteten durchschnittlichen Rendite (Zielrendite) von 2,8% immer noch ein «Überschuss» von 0,3% zur Anhebung des Deckungsgrads anfallen. Diese 0,3% plus das bestehende Sanierungskonzept würden die BVK bei einem technischen Zinssatz von 2,5% in sieben Jahren zu einem vollen Deckungsgrad führen. Damit müssten die Renten nicht so brutal gesenkt und die Beiträge nicht so stark erhöht werden. Das Alterssparguthaben könnte anständig verzinst werden.**

Zusätzlicher Rentenverlust durch Abschaffung des bestehenden Sanierungsmechanismus für 21-Jährige im 2017

Versicherter Verdienst: 51'660 Fr.	Angespartes Kapital mit 65 Jahren	Jahresrente ab 65	Rentenverlust insgesamt während einer Bezugsdauer von 23 Jahren	Erhöhter Risikoabzug von 0.4%
Unterdeckung 10 Jahre ohne bisherigem Sanierungsmechanismus	765'380	34'519		0
Unterdeckung 4 Jahre mit bisherigem Sanierungsmechanismus	768'880	34'676		828
Verlust durch Abschaffung des bisherigen Sanierungsmechanismus	-3'500	-158	-3'631	

Zusätzlicher Rentenverlust durch Abschaffung des bestehenden Sanierungsmechanismus für 49-Jährige im 2017

Versicherter Verdienst: 51'660 Fr.	Angespartes Kapital mit 65 Jahren	Jahresrente ab 65	Rentenverlust insgesamt während einer Bezugsdauer von 23 Jahren	Erhöhter Risikoabzug von 0.4%
Unterdeckung 10 Jahre ohne bisherigem Sanierungsmechanismus	681'340	32'091		0
Unterdeckung 4 Jahre mit bisherigem Sanierungsmechanismus	695'763	32'770		828
Verlust durch Abschaffung des bisherigen Sanierungsmechanismus	-14'423	-679	-15'624	

Zusätzlicher Rentenverlust durch Abschaffung des bestehenden Sanierungsmechanismus für 55-Jährige im 2017

Versicherter Verdienst: 51'660 Fr.	Angespartes Kapital mit 65 Jahren	Jahresrente ab 65	Rentenverlust insgesamt während einer Bezugsdauer von 23 Jahren	Erhöhter Risikoabzug von 0.4%
Unterdeckung 10 Jahre ohne bisherigem Sanierungsmechanismus	682'523	32'556		0
Unterdeckung 4 Jahre mit bisherigem Sanierungsmechanismus	699'680	33'375		828
Verlust durch Abschaffung des bisherigen Sanierungsmechanismus	-17'157	-818	-18'005	

Berechnungsbasis: Durch die Beschlüsse des Stiftungsrats fällt der Deckungsgrad auf gegen 90%. Weil der Stiftungsrat künftig auf den bestehenden Sanierungsmechanismus verzichten will, wird es zehn oder gar zwölf Jahre dauern, bis die BVK einen Deckungsgrad von 100% erreichen wird. Mit der Aufrechterhaltung des bestehenden Sanierungsmechanismus würde es nur vier Jahre dauern. Versicherte müssen deshalb ein unbedingtes Interesse haben für das Weiterbestehen des bisherigen Sanierungsmechanismus, weil die Verzinsung bei Unterdeckung wesentlich tiefer ist:

Mit neuem Vorsorgeplan wird zwar bei Unterdeckung bis 90% auf eine Minderverzinsung von 0,5% verzichtet, aber auch auf die Sanierungsbeiträge der Arbeitgeber. Während der Dauer der Unterdeckung von 10 Jahren wird nur der bundesrätliche Mindestzins an die Alterssparguthaben angerechnet.

Wir rechneten:

Ohne Sanierungsmechanismus: 10 Jahre mit Mindestzins (gemäss Bundesrat ab nächstem Jahr): 10 Jahre 1.25%, ab dann mit 2% Zins.

Mit bestehendem Sanierungsmechanismus: 4 Jahre Mindestzins 1.25% minus 0,5%, ab dann 2% Zins. (Der Risikobeitrag bleibt für 4 Jahre noch erhöht, was jährlich 207 Franken bzw. jährlich 828 Franken auf einem versicherten Verdienst von 51'660 Fr. ausmacht.

Unsoziale Umsetzung unsozialer Beschlüsse.

Abfederungsmassnahmen: Sie sind völlig ungenügend, wie unsere Beispiele zeigen. Im 2013, als der Umwandlungssatz von 6,65% auf 6,2% (= Senkung um 7%) gesenkt wurde, wurden 850 Millionen Franken für Abfederungsmassnahmen zur Verfügung gestellt. Nun wird der Umwandlungssatz von 6,2% auf 4,87% (= Senkung um 21%) und weiter gesenkt. Es werden für Abfederungsmassnahmen aber nur 950 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Es müssten jedoch drei Mal mehr, also ca. 2500 Millionen zur Verfügung gestellt werden, um die gleiche Wirkung zu haben wie im 2013, um brutale Rentensenkungen vor allem für 50- bis 60-Jährige zu vermeiden!

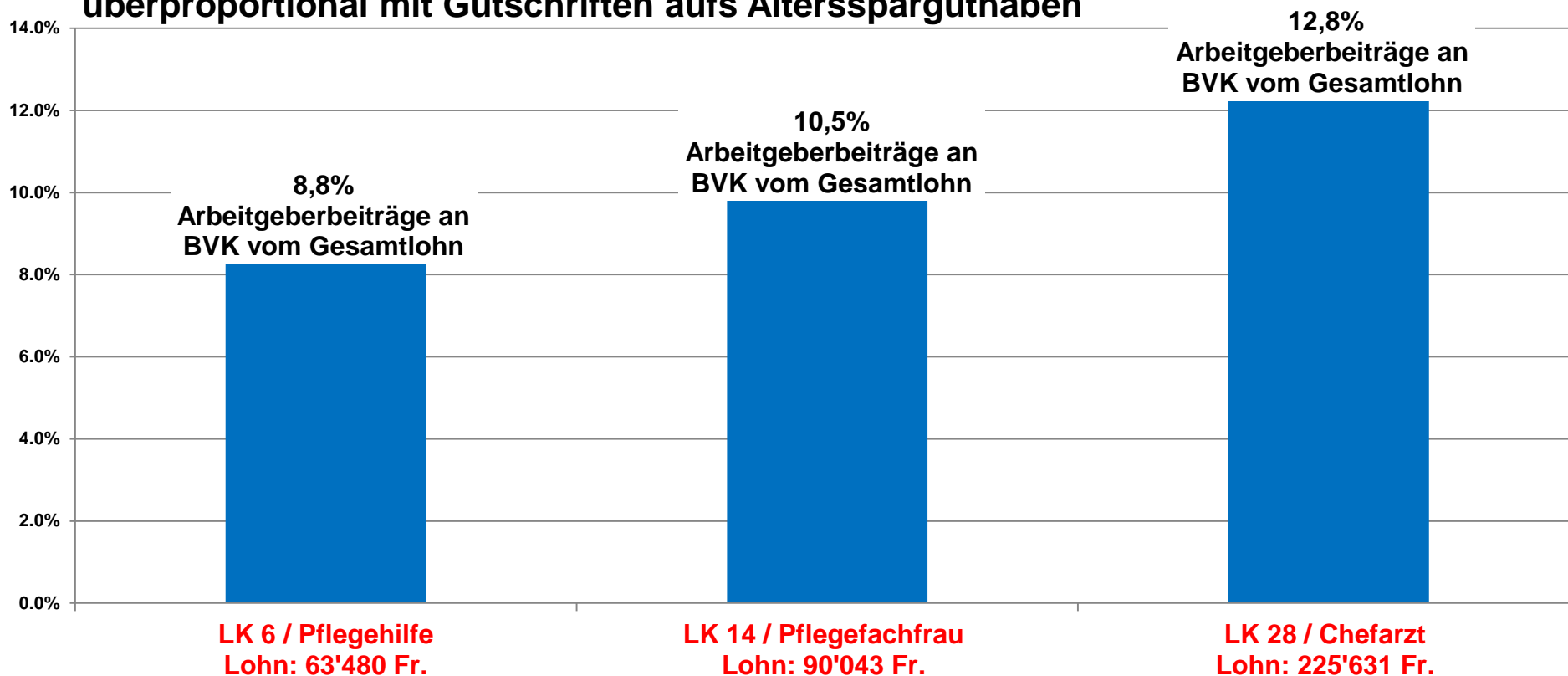
Natürlich, das kann die BVK nicht aus eigener Kraft leisten. Sie bräuchte dazu die Unterstützung der Arbeitgeber, so wie das bei den verglichenen Pensionskassen geschieht. Nur muss dem Stiftungsrat vorgeworfen werden, dass er so ungeschickt vorgegangen ist, dass es sehr schwierig ist, das nachträglich einzufordern. Wer alles im völlig Geheimen ausheckt, ohne Einbeziehung der Sozialpartner, kann nur schwer im nachhinein die Arbeitgeber zur Pflicht rufen.

Unsozialer Koordinationsabzug: Indem die Sparbeiträge erhöht werden, ohne gleichzeitig den Koordinationsabzug zu senken, werden die hohen Einkommen durch die Arbeitgeber noch mehr begünstigt als bisher. Der Umverteilungsfaktor von den kleinen und mittleren Einkommen zu den ganz grossen Einkommen wird durch die Beschlüsse des Stiftungsrats noch verschärft (siehe dazu nächste zwei Folien.)

Koordinationsabzug bewirkt Umverteilung von unten nach oben: Arbeitgeber bedienen hohe Einkommen überproportional mit Gutschriften aufs Alterssparguthaben

Am Beispiel von 53- bis 62-jährigen BVK-Versicherten	LK 6 / Pflegehilfe Lohn: 63'480 Fr.	LK 14 / Pflegefachfrau Lohn: 90'043 Fr.	LK 28 / Chefarzt Lohn: 225'631 Fr.	Differenz Chefarzt zu Pflegehilfe
Verdienst	63'480	90'043	225'631	
Koordinationsabzug bei 100% Beschäftigungsgrad (Teilzeit pro Rata)	-24'675	-24'675	-24'675	
Versicherter Verdienst bei der BVK	38'805	65'368	200'956	
Versichert vom Gesamtverdienst	61%	73%	89%	
BVK-Beiträge der Arbeitgeber an 53- bis 62-Jähr. sind 14,4% v. versicherter Verdienst	5'588	9413	28'938	23'350
Soviel zahlt Arbeitgeber an 53- bis 62-Jährige in % vom Gesamtlohn an die BVK	8.8%	10.5%	12.8%	45.7%
BVK-Beiträge der Arbeitgeber an 53- bis 62-Jähr. sind ab 2017 17,4% v. versicherten Verdienst	6'752	1'1374	34'966	28'214
Soviel zahlt Arbeitgeber an 53- bis 62-Jährige in % vom Gesamtlohn an BVK ab 2017	10.6%	12.6%	15.5%	45.7%

Koordinationsabzug ungerecht: Arbeitgeber bedienen hohe Einkommen überproportional mit Gutschriften aufs Alterssparguthaben



Lesehilfe am Beispiel von 53- bis 62-jährigen BVK-Versicherten: An eine 53- bis 62-jährige Pflegehilfe zahlt der Arbeitgeber nur 8,8% ihres Gesamtlohnes an ihr Alterssparguthaben in die BVK ein. Bei einer Pflegefachfrau in der gleichen Alterskategorie sind es 10,5%, bei einem Chefarzt jedoch 13% des Gesamtlohnes, die der Arbeitgeber an ihre BVK-Alterssparguthaben bezahlt. Das heisst: Die Alterssparguthaben der höchsten Einkommensbezüger werden überproportional durch Arbeitgeberbeiträge bedient. Diese systematische Privilegierung hoher Einkommen entsteht durch den sogenannten Koordinationsabzug, der bei allen Vollzeitbeschäftigten mit 24'675 Franken gleich hoch ist (bei Teilzeitbeschäftigten pro Rata). Grafik vpod/cl

Irreführung der Versicherten:

Die BVK hat auf ihrer Web-Seite einen Vergleichsrechner aufgeschaltet– mit welcher Rente kann mit dem Vorsorgeplan, der jetzt noch in Kraft ist, gerechnet werden, wie hoch wird die Rente mit dem Vorsorgeplan, der ab 2017 gelten soll, ausfallen.

Da können die User einen Zins eingeben. Wenn Sie zum Beispiel 2% eingeben, rechnet das BVK-Rechnungstool für bestehenden Vorsorgeplan richtig mit 2%. Hingegen rechnet es im Hintergrund für den Vorsorgeplan ab 2017 mit einem halben Prozent mehr, also mit 2,5% – ohne dass das wirklich transparent gemacht wird.

Fazit: Mit dieser Manipulation werden die einschneidenden Konsequenzen der Beschlüsse des BVK-Stiftungsrats verschleiert. Die tatsächliche Rentensenkung wird verschleiert.

Als der VPOD diese Manipulation aufdeckte, hat die BVK inzwischen zwar ein paar «erklärende» Sätze mehr hinzugefügt, die jedoch kaum verstanden werden.

Die BVK schafft also überhaupt kein Vertrauen und führt die Versicherten noch an der Nase herum. Das ist fatal.

Unser Ziel – als Resolution?!

- die Beschlüsse per 1.1.2017 zurückzunehmen und sämtliche Beschlussgrundlagen offenzulegen
- von der vollkommenen Einigelung abzuweichen und ein offenes, sozialpartnerschaftliches Verhalten zu entwickeln
- die Personalverbände vor einer Änderung des BVK-Reglements einzubeziehen
- die Korruptionsschäden gerichtlich einzufordern
- zusätzliche Beiträge der Arbeitgeber für Abfederungsmassnahmen einzufordern
- das bestehende Sanierungskonzept beizubehalten
- notwendige Beitragserhöhungen sozial auszugestalten, v.a. durch die Senkung resp. Abschaffung des sogenannten Koordinationsabzugs
- die Versicherten professionell zu beraten – ohne Trickserei.

Ausführliche Dokumentation:

Die Pensionskasse BVK.

Hintergrundinformationen und was der VPOD verlangt.

unter www.vpod-zh.ch und [Protestticker](#)